



Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2021

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	21.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Entwicklung der An- und Verkäufe von Grundstücken,
Stand 30.06.2021

Übersicht Mittelabfluss Investitionen, Stand 30.06.2021

I. Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt vom Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2021 Kenntnis.

II. Sachverhalt und Begründung

1 Allgemeine Darstellung

Der Finanzzwischenbericht enthält die Werte und Hochrechnungen mit Stand vom 30.06.2021. Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick zur Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen sowie zu den Eckdaten des Haushalts.

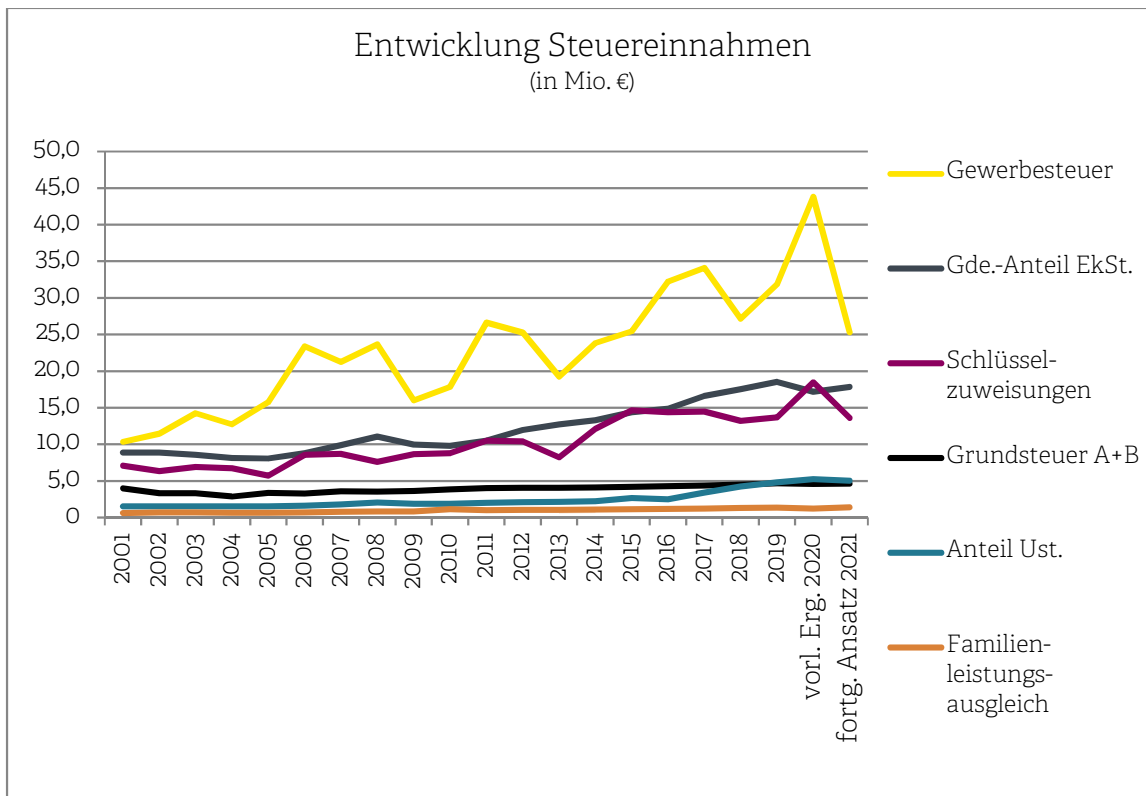


Abbildung 1: Entwicklung Steuereinnahmen

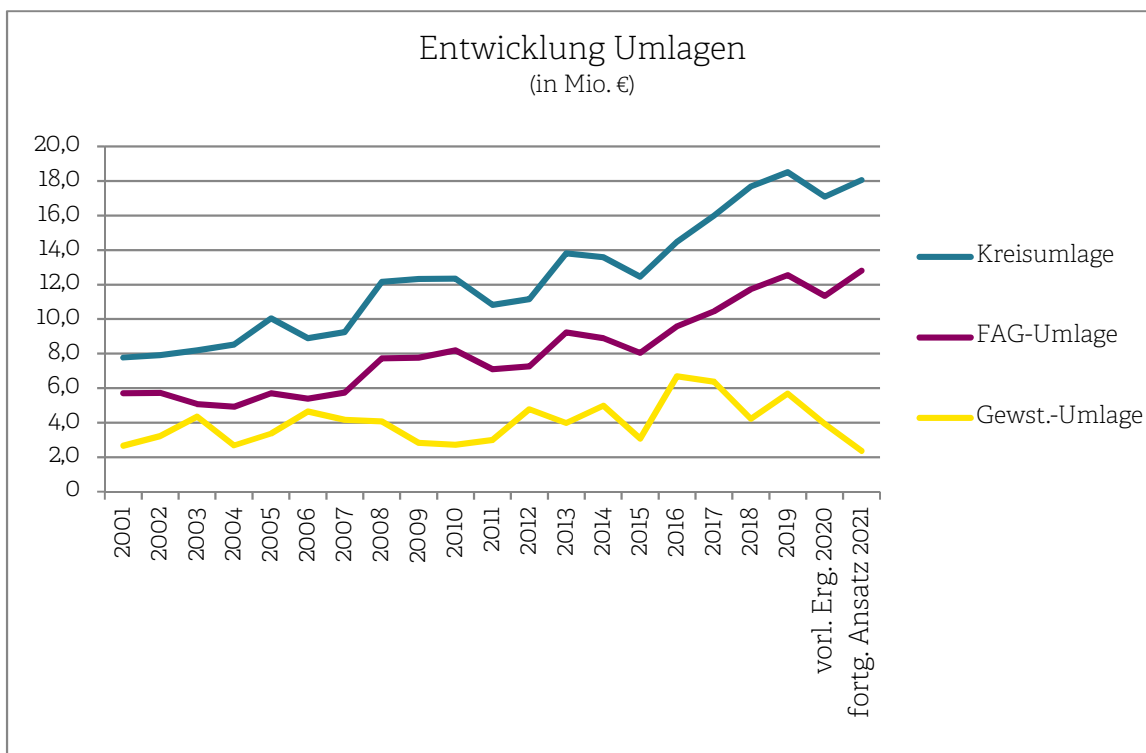


Abbildung 2: Entwicklung Umlagen

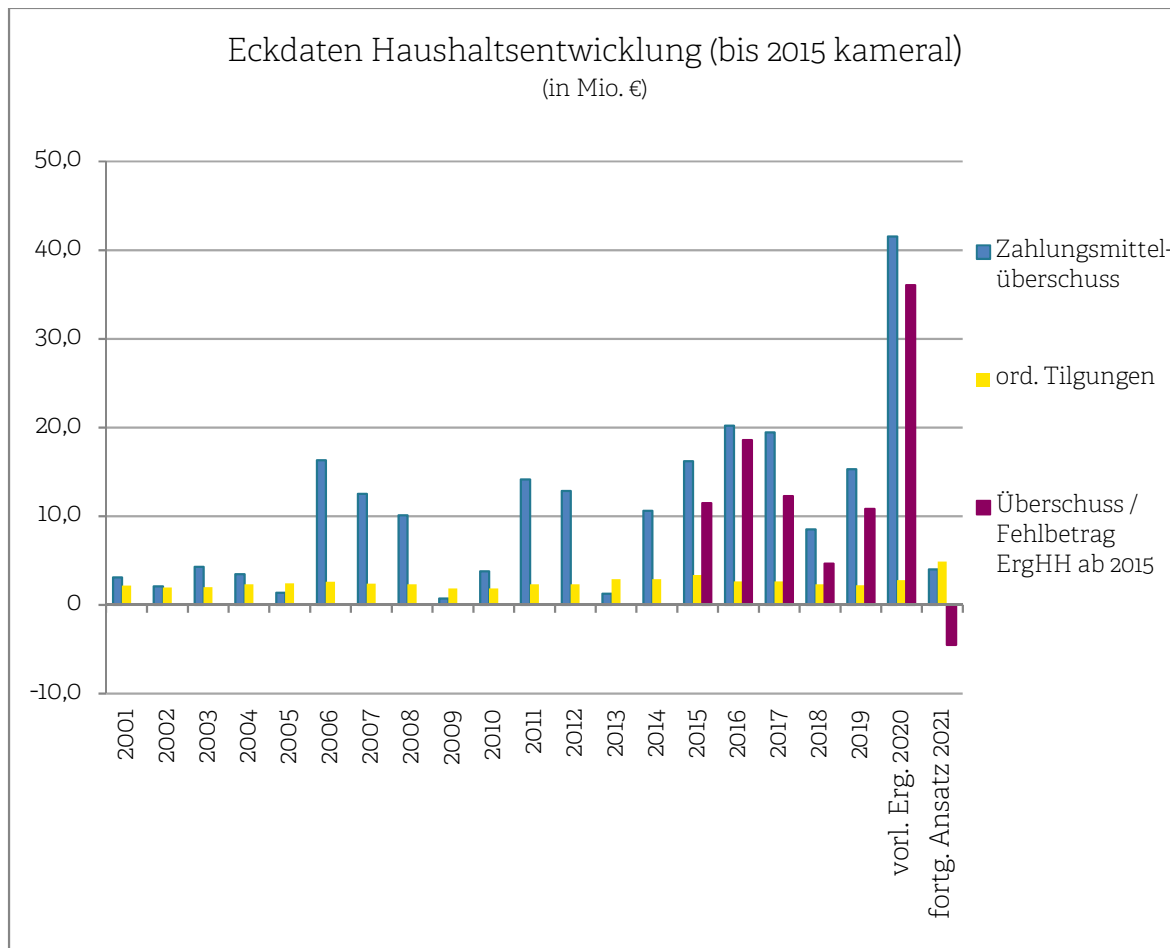


Abbildung 3: Eckdaten Haushaltsentwicklung

2 Mai-Steuerschätzung 2021

Vom 10. bis 12. Mai 2021 fand die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ per Videokonferenz statt. Erstmalig wurden die finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze und sonstigen Regelungen berücksichtigt:

- Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsausgleichsgesetz – 2. FamEntlastG) vom 1. Dezember 2020
- Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020
- Jahressteuergesetz 2020 vom 21.12.2020
- Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz) vom 10. März 2021



Das Land hat auf Basis der Steuerschätzung die Regionalisierungsdaten für die Kommunen bekanntgegeben. Demnach ergeben sich folgende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg:

- der Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungssteuer wird mit einem Aufkommen von 6,52 Mrd. € (- 165 Mio. €) erwartet,
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit einem Aufkommen von 1,19 Mrd. € (- 7 Mio. €) erwartet.

Die sich unter anderem daraus ergebenden Änderungen sind nachstehend dargestellt. Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie sind mit dem Zusatz (c) gekennzeichnet. Noch nicht bezifferbar sind die Ausfälle bei den Parkgebühren.

3 Bisheriger Einnahmeverlauf

(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung)

Ergebnishaushalt (ord. Ergebnis):

Gewerbesteuer	+ 3.296.040,- €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	- 451.210,- €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	- 29.540,- €
Vergnügungssteuer (c)	- 521.330,- €
Familienleistungsausgleich	- 13.950,- €
Schlüsselzuweisungen	+ 243.930,- €
Schullastenausgleich	- 39.170,- €
Verkehrslastenausgleich	- 2.430,- €
FAG-Zuweisung Kinderbetreuung	+ 194.140,- €
FAG-Zuweisung „Pädagogische Leitungszeit“	- 30.170,- €
FAG Abrechnung 2020	+ 463.000,- €
Bußgelder (c)	- 200.000,- €
Pachteinnahmen f. Grundvermögen (c)	- 5.000,- €
Einnahmen Theater (c)	- 22.000,- €
Mieteinnahmen Geschirrmobil / WC-Wagen (c)	- 20.000,- €
<u>Gebührenverzicht Außengastronomie (c)</u>	<u>- 20.000,- €</u>
Summe	+ 2.842.310,- €



Die Soll-Stellung der Gewerbesteuer beläuft sich derzeit auf 25,3 Mio. € (+ 3,3 Mio. €). Bisher vereinnahmt wurden 13,5 Mio. €. Diese Summe stellt eine Momentaufnahme des 30.06.2021 dar und ändert sich durch die fortlaufende Verarbeitung der Messbescheide wöchentlich.

Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit):

<u>Bürgerhaus Goldbach – Sportförderung</u>	48.000,- €
Summe	48.000,- €

4 Bisheriger Ausgabenverlauf

(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung)

Ergebnishaushalt (ord. Ergebnis):

FAG-Weiterreichung an freie Träger „pädagogische Leitungszeit“	+ 1.650,- €
FAG-Umlage	- 33.340,- €
Gewerbesteuerumlage	- 307.630,- €
GPA-Prüfung Bauausgaben	- 39.830,- €
Entfall Kulturwochenende (c)	+ 50.000,- €
Entfall Lange Nacht der Türme (c)	+ 10.000,- €
Entfall Stadtfeiertag (c)	+ 30.000,- €
Aufwendungen f. Gebäudereinigung (c)	+ 35.000,- €
Aufwendungen f. EDV „ALESSA-Software“	- 11.500,- €
<u>Zuschuss ÖPNV</u>	<u>+ 162.000,- €</u>
Summe	- 103.650,- €

Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit):

Bäderverlustausgleich	+ 116.460,- €
<u>Decke Ratssaal, Maßnahme verschoben</u>	<u>+ 30.000,- €</u>
Summe	+ 146.460,- €



5 Entwicklung ordentliches Ergebnis und Liquidität

Ergebnishaushalt:

Veränderung des ordentlichen Ergebnisses + 2.738.660,- €

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 7.234.260,- € veranschlagt. Nach aktueller Hochrechnung verbessert sich das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt um 2.738.660,- €. Demnach verringert sich der Fehlbetrag auf 4.495.600,- €.

Finanzhaushalt:

Da die Verbesserungen im Ergebnishaushalt vollumfänglich zu höheren Einzahlungen führen, verbessert sich der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes ebenfalls um + 2.738.660,- €

Veränderung bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit + 98.460,- €

Es ergibt sich eine Gesamtverbesserung im Finanzhaushalt in Höhe von + 2.837.120,- €

6 Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden unvorhersehbare Aufwendungen und Erträge gebucht – unter anderem wird hier die Finanzierung der städtischen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie dargestellt.

Bisherige Einnahmen

Abschlagszahlung der Versicherung für den Brand Burgbergstraße 39 + 300.000,- €

Corona-Testungen + 61.885,- €

Summe 361.885,- €



Bisherige Ausgaben

Tests	- 321.510,- €
Arbeitsschutz	- 44.150,- €
Überwachung	- 51.560,- €
Öffentlichkeitsarbeit	- 5.900,- €
Brand Burgbergstraße 39	- 87.000,- €
<u>Sonstiges</u>	<u>- 30.520,- €</u>
Summe	- 540.640,- €

Zum Stand des 30.06.2021 weist das Sonderergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 178.755,- € auf. Dieser Fehlbetrag kann aus der Rücklage des Sonderergebnis aus vergangenen Jahren gedeckt werden.

7 Liquidität / Verschuldung

Für den im Haushaltsjahr 2022 erwarteten Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts sowie die ordentlichen Tilgungen wurde eine Liquiditätsrücklage gebildet. Diese wird im Laufe des Jahres 2022 verwendet.

Um geplante Investitionen umsetzen zu können, ist im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 30 Mio. € geplant. Der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt demnach voraussichtlich maximal 71,2 Mio. €.

Die Verbesserungen des laufenden Jahres sollen zur Reduzierung der Kreditaufnahmen eingesetzt werden – dementsprechend kann sich der Kreditbedarf nach aktuellen Erkenntnissen auf bis zu 27,1 Mio. € reduzieren. Die nachfolgende Grafik stellt die maximal mögliche Verschuldung zum Jahresende dar.

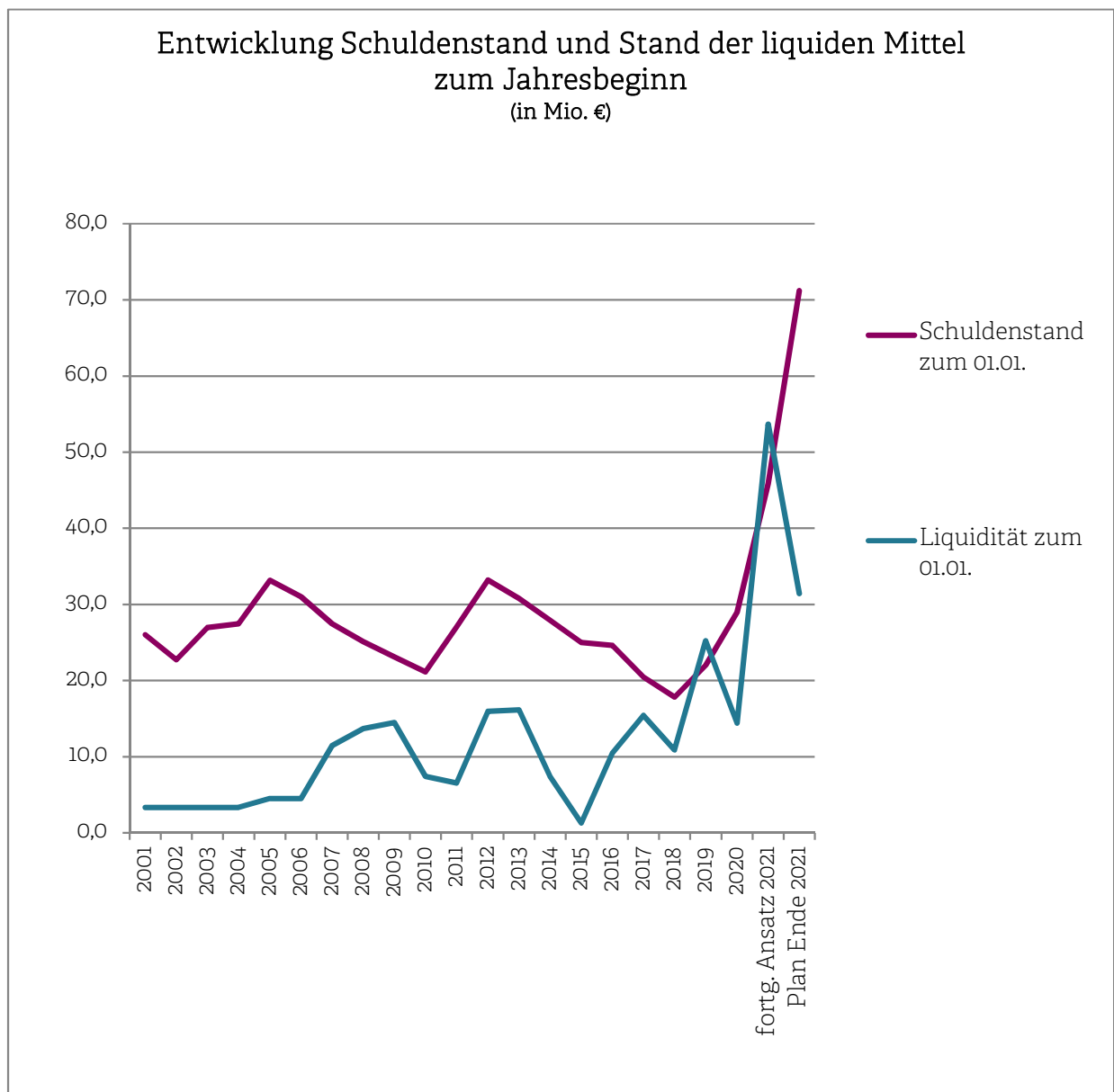


Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand und Stand der liquiden Mittel zum Jahresbeginn

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat vom Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2021 Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat erhält hierdurch einen ersten Überblick über den Haushaltsverlauf des Haushaltsjahres 2021.